

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1867)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Aus dem Schreibbuch des Eremiten. (Mitgetheilt.)

*** Zum 18hundertjährigen St. Petersfest in Rom versammelten sich den 29. Juni 1867 mit dem hl. Vater Pius IX. zirka 500 Bischöfe, 20,000 Priester, 100,000 Layen, aber **kein einziger — Fürst**. Nur der entthronte König Franz II. von Neapel war anwesend; hätte er nicht zu Rom im Exil, sondern zu Neapel im königlichen Palast gelebt, vielleicht hätte auch Franz zu den Abwesenden gezählt? Müssen die Kaiser, Könige und Fürsten im XIX. Jahrhundert zuerst entthront werden, um den Weg nach — Rom zu finden?

*** Am 30. Juni 1867 ersetzte die katholische Kirchengemeinde von Zürich den katholischen Pfarrer Reinhardt im Präsidium der Vorsteherchaft durch den Freimaurer Dr. Gastell. Der katholische Pfarrer soll demselben eines Tages erzählert haben, die katholische Kirche gehe den Dr. Gastell als Freimaurer gar nichts an. *Hinc illae irae!* Die Frage wurde dem protestantischen Bezirksgericht unterlegt, dieses gab den Entscheid: „Dr. Gastell sei als Freimaurer nicht „unfähig, Mitglied des katholischen Kirchenrathes zu sein;“ und 36 anwesende Kirchengenossen (von 600 stimmberechtigten) wählten denselben jetzt sogar zum Präsidenten.

Bei Gesellschaften gilt das Recht, daß nur die Aktivglieder, nicht aber die Passivglieder stimmberechtigt sind. Sollte das gleiche Recht nicht auch in den Kirchengenossenschaften Recht sein? Mitglieder, welche das ganze Jahr nie in der Kirche erscheinen, sind — Passivglieder und

sollen daher kein Stimmrecht haben, weder in den katholischen noch in den protestantischen Kirchengemeinden.

*** In dem katholischen Bayern wagt ein öffentliches Blatt (Pfälzische Volkszeitung, Nr. 158) die Bischöfe geradewegs Quacksalber zu tituliren, und dasselbe wird deswegen nicht gestraft. Da nun nach den modernen Ansichten die Bischöfe Staats-Beamtete sein sollen, wären etwa schlussfolglich S. M. der König in Bayern der Oberquacksalber und seine Minister die Quacksalber-Gehülfen?

*** In Wien eröffneten die Freimaurer Anno 1771 eine Loge „zum heil. Josef,“ im Jahr 1794 wurde dieselbe wegen landesverrätherischen Anschuldigungen geschlossen; Anno 1848 während der Revolutionszeit wieder eröffnet, wurde sie bald darauf durch den Belagerungsstand wieder aufgehoben. Jetzt Anno 1867 arbeiten die Freimaurer in Wien daran, sich an den Großorient in Berlin anzuschließen und die Loge „zum heiligen Josef“ wieder zu eröffnen. Da der König von Preußen Anno 1866 als Triumphator nicht an der Spitze seiner Truppen in Wien einziehen konnte, so scheint er einstweilen als Protektor der Freimaurer seinen Einzug halten zu wollen.

Der „heilige Josef“ war ein Zimmermann, aber kein Maurer, am allerwenigsten ein Freimaurer: warum stecken sich die Freimaurer unter den Mantel des heil. Josef? Pui über solche — Heuchelei?

Die Sorge für die Einwanderer katholischer Confession in Nordamerika.

Der „deutsche römisch-katholische Centralverein“ Nordamerika's, ähnlich unserm Schweizer-Piusverein, hielt am 9., 10., 11. und 12. verfloffenen Monats in Pittsburg seine 12te Generalversammlung. (Nächstes Jahr wird derselbe in New-York tagen.) Die diesjährigen Verhandlungen hatten unter Anderm ein Gegenstand zum Vorwurfe, der auch für uns katholische Schweizer von höchstem Interesse ist: die Frage nämlich, wie für frisch ankommende deutsche Einwanderer katholischer Confession gesorgt werden könne. Hochw. Hr. N. Sorg von Buffalo stellte den Antrag zur Ernennung eines Comites, dessen Aufgabe es sein soll: den frischen Einwanderern mit Rath und That an die Hand zu gehen, sie zu schütten und in Gegenden zu bringen, wo sie Zugang zu katholischen Kirchen und Schulen haben können, und zur Förderung dieses Zweckes mit den katholischen Vereinen Deutschlands in Verband zu treten.

Nach eindringlicher Befürwortung des Antrages von den anwesenden Geistlichen, sowie von vielen Mitgliedern, besonders von Hrn. Chr. Bitter von Baltimore wurde derselbe zum Beschlusse erhoben. Hr. Bitter führte noch mehrere Scenen an, wo er mit eigenen Augen gesehen, wie traurig es um viele arme Einwanderer in den Seehäfen bestellt ist. Seine Schilderung machte auf alle einen ergreifenden Eindruck. Sofort wurde zur Ernennung eines Comites geschritten und folgende Herren erwählt, die vorläufig ihre Dienste unentgeltlich zu verrichten haben:

New-York: Jakob Koch; Baltimore: Christ. Bitter; Pittsburg: Peter Aulbach;

Buffalo: Georg Balbus; Newark, N. J.: Albert Feller; Rochester: Josef Hofmann; Syracuse: John Dümmling; Erie: John Gensheimer; Dunkaf: Ger. Dotterweich; Albany: Hochw. Norbert Stoller; Cleveland: Ger. Widenbauer; Columbus, D.: G. J. Lang; Cincinnati: J. A. Knabe; Chicago: John Fichter; Milwaukee: Wilh. Reiff; St. Louis: J. A. Amend; Fort Wayne: Henry Moning; St. Paul, Min.: Mik. Bures; San Francisco: A. J. Wagner; Indianapolis: Mr. Gitting; Newport: John M. Dick; Egg Harbor City: And. Heinkelmann; Louisville: Patres Franziskaner; Fond du Lac: Gerhard Scherzinger; Dayton: A. Frendhoff; New-Albany: Theo. Gitting; La Crosse: Josef Fey; Kenoska: Christian Schendt; Detroit: Superior der Redemptoristen.

Nach der Schlußfzung der Generalversammlung hielt das Einwanderer-Comite sogleich Sitzung und organisierte sich. Die Beamten des Centralvereins sollen auch zu gleicher Zeit die Beamten des Einwanderer-Comites sein. Hr. Chr. Bitter von Baltimore und Hr. Jakob Koch von New-York wurden zu Vizepräsidenten ernannt, und R. P. Norb. Stoller, O. M. C., von Syracuse wird als Sekretär des Comites fungiren. (Präsident des Centralvereins ist Hr. J. A. Amend, von St. Louis.)

Es wurde beschlossen, ein Circular an alle Bischöfe Deutschlands zu erlassen, und in demselben die Namen der beiden Vizepräsidenten mitzutheilen, damit die Einwanderer sich an dieselben wenden können. Der Hochw. P. Norb. Stoller wird im Laufe des Sommers nach Deutschland reisen und die Sache persönlich kräftigt zu fördern streben.

„Vorläufig wird man sich noch damit begnügen müssen,“ sagt die kath. Volkszeitung von Baltimore, „die Einwanderer durch guten Rath und Unterweisungen vor Prellereien zu schützen, ein anständiges Kosthaus zu besorgen, wo die Einwanderer billig logiren können und junge Leute nicht Gefahr laufen, um Glauben und Unschuld gebracht zu werden. Da die Comite-Mitglieder sich auf alle Staaten und größern Städte vertheilen, so kann jeder Agent die Einwanderer mit

Empfehlungskarten versehen und diese wissen somit bei der Ankunft, an wen sie sich zu wenden haben, um Auskunft zu erlangen, ohne Gefahr zu laufen, geprellt zu werden. Dieß ist natürlich vorerst nur ein Anfang, und der ist immer schwer; doch wird die Sache schon nützlich und segensreich werden und gleich dem Centralverein mit der Zeit auch an Ausdehnung gewinnen.“

Vom Eindrucke beherrscht, welchen die Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung und insbesondere die Schlußnahme betreff der Einwanderer auf den Berichterstatter obigen Blattes gemacht, schreibt derselbe:

„Es war dieß unzweifelhaft eine der wichtigsten Versammlungen, welche der Centralverein noch abgehalten hat. Abgesehen von dem öffentlichen feierlichen Bekenntnisse des hl. Glaubens und den vielen guten Lehren und Ermahnungen, welche die Delegation erhalten, und abgesehen von den vielen guten Vorfällen, welche bei dieser Gelegenheit gesaft worden, hat man auch zwei wichtige Angelegenheiten zu fördern beschlossen. Für's Erste hat man versprochen, die katholische Presse aus allen Kräften fördern zu wollen und der schlechten Presse, dieser Pest unserer Zeit, energisch entgegen zu wirken. Dann aber auch will der Centralverein seinen Einfluß und sein Augenmerk vorzüglich den Einwanderern zuwenden, und dieß ist ein wichtiger und erhabener Punkt. „Wo der Wille ist, da findet sich auch ein Weg,“ sagt ein amerikanisches Sprüchwort, und darum zweifeln wir auch keinen Augenblick, daß, da der Centralverein sich einmal entschlossen hat, in dieser Sache einzugreifen, sich auch die Mittel und Wege finden werden, solches in wirksamster Weise zu thun. Vor allem gedenkt man, in Europa bekannt zu machen, daß sich hier in den bedeutendsten Städten Männer bereit erklärt haben, den Einwanderern mit Rath und That nach Kräften an die Hand zu gehen. Da unsere Glaubensbrüder im alten Vaterlande an den bedeutendsten Abfahrtsplätzen bereits Anstalten errichteten, um den Auswanderern in jeder Hinsicht mit gutem Rath zur Seite zu stehen, so ist eine Verbindung

wohl leicht anzuknüpfen. Wenn hier bei der Landung auch vorläufig noch nicht mehr geschehen kann, als den fremden, der Landessprache unfundigen Glaubensbrüder zu empfangen, für Arbeit, Miethe u. dgl. zu sorgen, ihn an gesunde, mit Priester, Kirche und Schule versehene Gegenden zu verweisen und vor den Mätlern und Blutsaugern zu bewahren, die den Einwanderer um seine letzte Habe beschwindeln, weil er die Ränke und Tücke dieser Leute nicht kennt, so ist schon dadurch viel gethan. Wenn auch der Anfang klein und bescheiden ist, so erinnert dieß um so mehr an die Geschichte, an das Entstehen der Kirche. Das Senfkörnlein, für die Auswanderer zu sorgen, ist auf der 12ten Generalversammlung gelegt worden und daß es mit dem Segen Gottes wachsen und blühen möge, ist unser sehnlichster Wunsch. Dadurch ist der Centralverein bereits aus den engeren Kreisen eigener, gegenseitiger Unterstützung herausgetreten und wird bei immer weiterer Ausdehnung auch in dieser Beziehung weiter voranschreiten und so dem Ideal näher kommen, welches den Gründern des Vereins vom Anfange an vorgeschwebt. Die Generalversammlung in Pittsburg ist darum die wichtigste, welche bis jetzt abgehalten wurde und wird dieselbe in den Annalen des Vereins den ersten Rang einnehmen.“

Um nun die Verfügungen des amerikanischen Centralvereins, die Sorge für den deutschen Einwanderer betreffend, auch für uns Schweizer zu verwerthen, möchte es am Plage sein, wenn z. B. der schweizerische Piusverein oder das Central-Comite desselben ebenfalls ein eigenes Auswanderungs-Comite bestellte, dessen Aufgabe es wäre: einerseits durch ein Circular sämmtliche katholische Pfarrherren der Schweiz mit den erwähnten Anordnungen des amerikanischen Centralvereins bekannt zu machen, ihnen die Namen der Mitglieder des von diesem ernannten Einwanderer-Comites mitzutheilen und sie zu ermuntern, allfällig nach Amerika auswandernde Pfarrkinder an jene Männer zu weisen, welche sich um die frisch ankommenden Einwanderer mit väterlicher Fürsorge annehmen — andererseits mit dem amerika-

nischen Einwanderer-Comite in Correspondenz zu treten, um so im Voraus für sich meldende Auswanderer gewünschte Erkundigungen einzuziehen und schützende Fürsorge zu treffen. Die Hochw. Pfarrerherren dürften dann nicht ermangeln, auswanderungslustige Pfarrangehörige auf dieses schweizerische Auswanderungs-Comite aufmerksam zu machen und allfällig sogar für sie die Correspondenz mit demselben zu übernehmen.

So würde endlich eine Frage, welche schon wiederholt an den Generalversammlungen des schweizerischen Piusvereins als Tractandum figurirt, eine praktische Lösung finden und damit unberechenbar vielen Uebeln gesteuert werde. Fiat! *)

Zwei Bitten.

(Eingefandt.)

Das eidgenössische Schützenfest ist vorüber, nach zwei Jahren wird dieses Fest wiederkehren, und so die vielen andern eidgenössischen Vereinsfeste. Gewiß darf die zeitgemäße Frage erhoben werden: ziemt es sich, oder ziemt es sich nicht für einen Priester, an solchen profanen Festlichkeiten Antheil zu nehmen.

Viele geistliche Herren, ohne Zweifel alle die, welche das diesjährige Schützenfest in Schwyz besucht haben, sind für bejahende Antwort auf obige Frage. Warum? Wohl keine böswillige Absichten werden ihre Schritte nach Schwyz geleitet haben; gewiß keine niedern, fleischlich gesinnten, genußsüchtigen Absichten. Gerade die Vaterlandsliebe, welche einige Volksvertreter dem katholischen Geistlichen weglegnen, mag sie auf den Gedanken geführt haben, durch ihre Gegenwart am Schützenfeste diese Priesterfeinde Lügen zu strafen. Die Neugierde

nach den Gebäulichkeiten und Verzierungen des Schützenplatzes und Schwyzstedenens mag ein anderer Grund hiefür gewesen sein. Noch ein fernerer, wohl der lobenswertheste Grund mag der gewesen sein, um auf allfällige Ausbrüche gegen die katholische Religion Protest einzulegen. Alle diese Gründe sind keineswegs von unerlaubter, bössartiger Natur. Wer nicht weiters nachdenkt über das Pro und Contra weltlicher Festbesuche, wird stutzen ob jeder Mißbilligung, welche dagegen geltend gemacht wird.

Es sprechen aber mehr und gewichtigere Gründe gegen die Anwesenheit eines Priesters bei genannten Festlichkeiten.

1. Die profanen Feste: Schützenfest, Gefangfest etc. haben ihren ursprünglichen Charakter mehr oder weniger verloren. Anfänglich verdienten sie in Wahrheit den Namen „Volksfeste,“ heut zu Tage sind sie wahre Luxusfeste. Genußsucht spielt dabei eine Hauptrolle. Darf der Priester dabei erscheinen? Wird man es ihm nicht übel auslegen, als biete er Hand dazu, als billige er durch seine Gegenwart Alles, was im Verlaufe solcher Feste geschieht! Werden Andersgläubige nicht denken und es bei Gelegenheit aussprechen: Auch der katholische Geistliche versteht sich zu Es- und Trinkgelagen, zur Genußsucht!

2. Unsere Zeit ist ein Todfeind jeglicher Abtödtung, des religiösen Lebens und Cultus. Welchem Priester kann der Entsetzen erregende Leichtsinn in Uebertretung der Abstinenz, in Entheiligung der Sonn- und Feiertage verborgen sein! Weg mit den Feiertagen, weg mit jeder positiven Religion, ist die Parole der sogenannten Volksbeglucker. Dafür setzt man eidgenössische, weltliche Feiertage ein in Hülle und Fülle. Man will eine tabula rasa in religiöser Beziehung. Wie nimmt sich der Geistliche aus bei diesen neumodischen Feiertagen, um so mehr da gerade mancherorts der Clerus die Augen zudrückt über Abschaffung der Feiertage! Die eidgenössischen Versammlungen tragen sehr viel bei zur Entheiligung der Sonn- und Feiertage, zur Uebertretung des Abstinenzgebotes. Hochwürdige Herren! das geschieht vor euren Augen.

3. Der Opfergeist, der Geist der Ent-

sagung, der Selbstverleugnung ist und soll sein Eigenthum jedes Priesters. Was soll denn das katholische Volk denken, wenn geistliche Herren nicht einmal das Zuhausebleiben während dem Schützenfeste über sich bringen können! Sonderbar klingt das Urtheil katholischer Leute: „Es sollen auch viele Geistliche an's Schützenfest gegangen sein.“ Und wie nimmt sich neben diesem Vorurtheil das andere aus: „Das ist recht schön von Ihnen, daß Sie nicht an's Schützenfest gehen.“ So denkt, urtheilt das katholische Schweizervolk im großen Ganzen. Weder Christus, der Herr, noch einer der Apostel, lebten sie unter uns, würden schwerlich bei solchen Anlässen sich einfinden.

4. Der Geistliche baue sich ja keine Lustschlösser als Träger der Priesterweihe. Er besitzt nach wie vor der hl. Weihe seine Adamsnatur. Wie leicht kann er bei solchen Festen einen Fehler sich erlauben! Wird das Publikum, werden Andersgläubige, werden die anwesenden Freimaurer seine Fehler nicht bemerken! Das gibt bald Stoff für die kirchenfeindliche Presse. Hat in Schwyz gar keiner der anwesenden Geistlichen sich ungeschickt benommen? Augenzeugen wissen etwas zu berichten. Wer leidet darunter als der Gesamtklerus!

5. Das Schützenfest in Schwyz zählt zu seinen Besuchern und Gästen viele katholische Priester. Geseht, es hätte der gesammte katholische Schweizerklerus daran Antheil genommen, so würden dennoch ganz gleich jene Schweizerhelden den Satz unterschreiben: „Der katholische Geistliche hat keine Vaterlandsliebe.“ Gegenüber einem unkirchlichen, ungläubigen, vom Geiste der Unterwelt influenzirten Löwen wird die freundlichste Diene, die handgreiflichste Widerlegung so viel nützen als eine Seifenblase, die sogleich zerfällt.

Am Schlusse gelange ich zu den zwei Bitten: Die Hochw. Herren Bischöfe der Schweiz möchten ihrem Diözesanklerus Weisung ertheilen, wie sie sich bezüglich des Besuchs solchartiger profaner Feste zu benehmen haben. Sodann bitte ich alle geistlichen Festbesucher von Schwyz, sie möchten an kirchlichen Festen eben so

*) Vorstehender Aufsatz wurde an der den 18. v. in Menzingen abgehaltenen Versammlung des Zuger'schen Kantonal-Piusvereins verlesen und nach Wunsch des Verfassers die Abgeordneten an der dießjährigen Generalversammlung beauftragt, an derselben dahin zu wirken, daß ein solches Auswanderungs-Comite zu Stande komme. (Wir unterstützen unsererseits vollständig diese Anregung und hoffen, der Schweizer Piusverein werde dieses Werk christlich-sozialer Caritas seinen übrigen verdienstvollen Bestrebungen beigegeben.)

regen Antheil nehmen. Erscheint jedes Mal ebenso zahlreich an der Versammlung des Piusvereins!

In den Ueberlieferungen der Vorzeit finden sich Beugnisse, daß in der menschlichen Natur wirklich eine große Veränderung und Verschlimmerung eingetreten ist.

(II. Artikel über die Erbsünde.)

Die ältesten Dichter besingen in ihren Versen den seligen Zustand, in dem sich die Menschheit bei ihrer Erschaffung befunden. Unschuld und Friede, sagen sie, waren damals bei den Sterblichen allgemein; man wußte von keinem andern Gesetze als vom Gesetz der Liebe zur Tugend; man gehorchte keiner andern Macht als der Macht der Vernunft; die Erde brachte nicht bloß hervor, was das Bedürfnis forderte, sondern auch was den Menschen zur unschuldigen Freude diente; der Mensch behaute die Erde nicht bloß aus Noth und Zwang, sondern zu seiner Unterhaltung; die reichste Fülle des Herbstes paarte sich mit der Anmuth des Frühlings; der tugendhafte und schuldblose Mensch hatte nichts zu fürchten und zu wünschen. So schilderte Hesiod das sogenannte goldene Zeitalter schon vor beinahe dreitausend Jahren. Aratus besingt es in seinem Gedichte von den Naturerscheinungen so ziemlich übereinstimmend, und Ovid wieder in seinen „Verwandlungen.“

Ein fühlender Mensch kann diese lieblichen Schilderungen nicht ohne Rührung lesen; der Denker aber wird hiebei nicht stehen bleiben, sondern nachforschen, wodurch die Dichter zu solchen begeisterten Ergüssen veranlaßt worden, und wenn er sie vergleicht mit dem, was er anderswoher über den Gegenstand erfahren, so wird er eine so durchgängige Uebereinstimmung finden, daß er immer auf die gleiche Quelle zurückgeführt wird, nämlich auf eine fortlaufende Kette von Ueberlieferungen, die sich bei den alten Völkern erhalten haben und die bis in's graue Alterthum zurückweisen. Was die alten Dichter als das goldene Zeitalter besingen, ist im Grund nichts anderes, als der ursprüngliche Stand der

Unschuld der ersten Menschen, von dem die hl. Schrift uns Zuverlässiges meldet.

Hom er, der vor ungefähr dreitausend Jahren gelebt, spricht seinerseits in seinen Gedichten von einer bössartigen Gottheit, „Ate“ genannt, die den Götterhimmel ganz in Unordnung und Verwirrung gebracht habe; von dem obersten der Götter sei sie aus dem Himmel verstoßen worden, und suche seither auf der Erde Böses zu stiften. P her e c i d e s, der älteste Philosoph, spricht von einem Feind des Menschengeschlechtes, den er „Dphiogenes“ (Schlangensohn) nennt und der Homers Ate ganz ähnlich ist. P l u t a r c h, der unter den Kaisern Trajan und Abrian gelebt, gibt uns in seiner Abhandlung über Isis und Osiris, was er bei den Aegyptern von einem bösen Geiste erfahren, den er „Typhon“ nennt, und der wie Ate und Dphiogenes der Urheber alles Unheils sei, das die Menschen quäle.

Auf den ersten Blick erkennt man in Homers Ate, in Phericides Dphiogenes, in dem ägyptischen Typhon den Fall der bösen Engel, die Versuchung unserer Stammeltern durch die Schlange und den Kampf, womit der Versucher das Menschengeschlecht ohne Unterlaß anfeindet. Wo haben aber die alten Dichter und Philosophen ihre Angaben geschöpft? Wie kommt es, daß sie mit den Büchern der hl. Offenbarung so auffallend übereinstimmen? Gewiß nur daher, weil sich bei den alten Völkern die erwähnten Thatsachen erhalten haben durch ihre Traditionen, die sich wie ein goldener Faden durch ihre Geschichte hindurchziehen.

Der größte und beste Philosoph des alten Roms hat die wichtige Veränderung, die in der menschlichen Natur vorgegangen, wohl geahnt, wie er es klar ausspricht in den Worten: „Die Natur ist gegen den Menschen nicht wie eine Mutter, sondern wie eine Stiefmutter verfahren, da sie ihm einen schwachen, hinfälligen Leib ohne Schutz und eine Seele gegeben, die beständig von Mühseligkeiten geplagt, von Furcht niedergebugt, trägt zur Arbeit, zur Wollust immer bereit ist, in der sich zwar ein göttliches Geistes- und Gemüthsfeuer er-

halten hat, das aber jetzt wie zugedeckt ist...“) Wenn die Betrachtung der Irrthümer und Mühseligkeiten des Menschenlebens die alten Seher und gottbegeisterten Erklärer heiliger Dinge und Ueberlieferungen bisweilen zum Ausspruch veranlaßt hat, wir kommen auf die Welt nur um für die in einem frühern Leben begangenen Vergehen die Strafen zu leiden, so scheinen sie wohl einen Seherblick gethan zu haben.“ **)... Im dritten Buche der tuskulanischen Untersuchungen klagt Cicero gleich Anfangs, die menschliche Vernunft sei mit verschiedenen Krankheiten behaftet und habe nur einem schwachen Strahl des Lichtes, der sie leite, und selbst dieser Lichtstrahl werde durch die vielen Irrthümer und Laster, die uns von Kindstheinen an ankleben, noch fast ganz verdunkelt. — Es ließen sich noch andere Autoren des Alterthums anführen, die ebenfalls aussprechen, es sei eine Veränderung in der menschlichen Natur vor sich gegangen — also Beweise genug, daß dies im frühesten Alterthum bei allen Völkern eine überlieferte Wahrheit gewesen.

Topographie des Bisthums St. Gallen. (Fortsetzung.)

3. Das Landkapitel Wyl-Gosau oder Gosau-Wyl.

1. Wyl, Städtlein und Marktfort, einst eine Statthalterei vom Kloster St. Gallen, an der Grenze von Thurgau, in obst- und weinreicher Lage, alte Pfarrei, hat 2911 Seelen ohne die Thurgauer in Wylen, hat eine gothische, 1860 reparirte Kirche ad S. Nicolaum, einen Pfarrer, einen Kustos, einen Kaplan, jetzt Lehrer an der Realschule und Kin-

*) Homo non ut a matre, sed ut a natura editus est in vitam, corpore nudo, et fragili et infirmo, animo autem anxio ad molestias, humili ad timores, mali ad labores, prono ad libidines, in quo tamen inesset tanquam obrutus quidam discinus ignis ingenii et mentis.

(Cicero: Hortens.)

**) Ex quibus humanae vitae erroribus et arumnis fit, ut interdum veteres sive Vatesive in sacris initiisque tradendis divinæ mentis Intepretes, qui nos ob aliqua scelera suscepta in vita superiore pœnarum luendarum causa natos esse dixerunt, ali quid vidisse videantur.

derpfarrer. Außer dem Städtlein, an der Eisenbahn, ist der Friedhof und die Kirche St. Peter; $\frac{1}{2}$ Stunde nordwärts die schöne Muttergotteskirche Maria ad tres fontes, Dreibrunnen; auf der Anhöhe vor dem Städtlein das Kapuzinerkloster, und unten vor dem Städtlein das Frauenkloster O. S. Dominicus, mit einem Beichtiger und einem Töchterinstitut. Schulen sind eine Realschule, Primarschulen: zwei für Knaben, zwei für Mädchen, eine Winterschule in Brunschhofen und Dreivierteljahrsschule in Rosbrütti.

2. Züberwangen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Wyl, Filiale von Wyl, jetzt kleine Pfarrei an der Thur, hat 477 Seelen, eine ordentliche Pfarrkirche ad S. Magdalenam und einen Pfarrer und eine Jahrschule in Häusern.

3. Zuzwil, an der Grenze von Thurgau, bildet mit Züberwangen eine politische Gemeinde, hat 625 Seelen, eine ordentliche Kirche ad S. Josephum auf einem Hügel, eine Pfarr- und eine Jahrschule, alles beisammen.

4. Ringgenweil, in riediger Gegend, auf einem Hügelrücken, an den Grenzen von Thurgau, früher Filiale von Niederhelfenschwil, jetzt Pfarrei, hat 392 Seelen, Kirche ad S. Mauritium, einen Pfarrer und eine $\frac{1}{2}$ Jahrschule.

5. Niederhelfenschwil, auf der Höhe ob der Thur, an der Grenze von Thurgau, alte Pfarrei, hat eine schöne ovale Kirche ad S. Joh. Bapt., eine große Kapelle in Zufenried, einen Pfarrer, eine Jahrschule und eine $\frac{1}{2}$ Jahrschule in Zufenried.

6. Niederbüren, rechts der Thur, an der Straße nach Bischofzell, hat 1100 Seelen, eine auf einem Hügel 1761 erbaute Kirche ad S. Michaëlem, einen Pfarrer und Stiftung für eine Kaplanei, eine untere und obere Winterschule.

7. Oberbüren an der Thur, an der 1778 erbauten Straße und Thurbrücke nach Zürich, alte Pfarrei, hat 640 Seelen, eine neue Kirche ad S. Udalricum, einen Pfarrer und eine Jahrschule, Kloster Glattburg O. S. Ben. ist ein Viertelstunde davon, auf der Höhe ob der Thur, mit einem Beichtiger.

8. Niederwil, an der Straße nach Gofau, in ebener Lage, früher Filiale

von Gofau und Oberbüren, seit 1732 Pfarrei, hat 608 Seelen, ordentliche Kirche ad S. Eusebium, einen Pfarrer und eine $\frac{1}{2}$ Jahrschule.

9. Gofau, Gotzau, Markdorf, 2 Stunden westwärts von St. Gallen an der Eisenbahn und Grenze von Herisau, eine alte Pfarrei, hat 2090 Seelen ohne die Diaspore, schöne große 1732 erbaute Kirche ad S. Andream, einen Pfarrer, einen Kaplan und einen Priester an der Realschule, eine untere und eine obere Jahrschule im Dorf und eine in Metten-dorf.

10. Andwil, weitläufige, hügelige Gegend, früher Filiale von Gofau, seit 1732 Pfarrei, hat 1189 Seelen, eine schöne Kirche ad S. Othmarum, einen Pfarrer, einen zeitweiligen Frühmesser, eine Kapelle ad S. Margaritam im Hinderberg, eine Jahrschule im Dorf.

11. Waldkirch, an den Grenzen von Bischofzell, in hügeliger Gegend, hat 1640 Seelen, eine große Kirche ad S. Blasium und dabei eine große Kapelle, einen Pfarrer, einen Kaplan, eine untere und eine obere Jahrschule im Dorf und $\frac{1}{2}$ Jahrschule ob dem Wald, 1 Stunde weit entfernt.

12. Bernhardzell, an der Sitter auf der Höhe, $1\frac{1}{2}$ Stunden von St. Gallen, hat 710 Seelen, eine große ovale, 1778 erbaute Kirche ad S. Joh. Bapt., einen Pfarrer, einen Kaplan und eine theilweise Jahrschule.

Im Kapitel Wyl-Gofau sind also 20 bis 21 angestellte Priester, ein Kapuziner- und zwei Frauenklöster.

Ein Wort des P. von Ravignan.

Vorlesung an die Bundesversammlung einer hochl. schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Mitgetheilt.)

Katholik und Franzose, wie ich bin, im Genusse aller Rechte eines Bürgers, durch das Grundgesetz der Gewissensfreiheit gesichert, fühlte ich einst das Bedürfnis, mich der evangelischen Vollkommenheit so weit zu nähern, als mir dies möglich sein würde. Das Ordensleben schien mir der Weg, die gesuchte Vollkommenheit zu erreichen; es war von der Kirche gebilligt und hatte zugleich in meinen Augen die Eigenschaft, ausschließlich

Sache des Gewissens zu sein. Allerdings sind die Gelübde, welche zum Ordensmann machen, nicht anerkannt. Doch, was thut das? Das Gesetz kümmert sich nicht um solche Gelübde: es läßt zu, daß man sie ablegt, es bleibt gleichgültig, wenn man sie verlegt. Allein sie verbieten, das kann das Gesetz nicht, ohne die Regierung mit einer Inquisition und Intoleranz von der gehässigsten Art zu bewaffnen. Eine solch' innerliche und nur den Einzelnen angehende Handlung des religiösen Lebens untersagen, sie Männern untersagen, die man für freie ausgibt, das heißt, in einen offenbaren Widerspruch fallen, das heißt, die Freiheit des Gewissens gerade da antasten, wo sie am zartesten und heiligsten ist.

Ohne Zweifel können Männer, Priester, die sich zu gemeinsamen und rein religiösen Uebungen vereinigen, in den Augen des (religionslosen) Staates kein Recht einer politischen oder bürgerlichen Corporation haben, und wir nehmen auch kein solches in Anspruch; aber diese gemeinsam lebenden Priester, die übrigens nach Außen keine andern Funktionen verrichten, als solche, wozu sie, wie alle andern Priester, durch die katholische Jurisdiktion berechtigt sind, müssen gesetzlich unantastbar sein; wo nicht, so ist die religiöse Freiheit eine Lüge und das öffentliche Recht der Franzosen, das Grundgesetz, eine Täuschung; denn alsdann haben die Worte ihren wahren Sinn verloren und dienen nicht mehr zum Ausdruck der Gedanken.

Die Verfassung nun, hat sie die Gewissensfreiheit proklamirt? ja oder nein!

Die evangelische Vollkommenheit, ist sie ein Recht des Gewissens? ja oder nein!

Nun ist aber das Ordensleben nichts Anderes, als die evangelische Vollkommenheit; das ist die feierliche Lehre der Kirche, wie die Gewissensfreiheit das feierliche Versprechen der Verfassung ist. Wenn also ich, ein Franzose, in Frankreich Benediktiner, Dominikaner oder Jesuit werden will, mit welchem Recht wollet ihr dieses hindern?

Ihr, die Ihr auf uns, auf Priester, auf Franzosen, auf freie und ruhige Bürger, die ganze Strenge der Verban-

nung herabrufst, kennt Ihr uns? Habt Ihr uns gesehen, habt Ihr uns gehört? Welches Wort, das aus unserem Munde gekommen, hat die öffentliche Ruhe und die den Gesezten schuldige Achtung gefährdet? Und doch haben unsere zweihundert Stimmen von einer großen Anzahl von Kanzeln gehalten in den volkreichsten Städten, wie in den unscheinbarsten Dörfern. Wo sind die Civilbehörden, die uns anklagen? Wo sind die geistlichen Obrigkeiten, die uns verurtheilen. Ist auch nur eine sichere und tadelnswerthe einem Einzigen von uns zugeschrieben worden? Vorurtheile, Empfindlichkeiten, Vermuthungen, sind nicht genug; sie würden weder der Wirklichkeit, noch den Beweisen gegenüber Stand zu halten vermögen; und die Schuld einer Gesellschaft kann nur einen thatsächlichen und richtigen Ausdruck finden in den Fehlern derjenigen, aus denen sie besteht. Ihnen allein, den Individuen, kommt die Handlung, das Verbrechen wie die Tugend zu. Welche unter uns also, sind die Schuldigen?

Ich will sagen, was wir (als Orden) sind; man weiß es nicht; ich will es daher klar auseinandersetzen. Vier Punkte werden es deutlich machen:

Der Geist, den wir aus dem Buch der „geistlichen Exercitien“ des heil. Ignatius schöpfen.

Der Gehorsam, den seine „Constitutionen“ uns auflegen;

Das Apostolat, welches die Gesellschaft in ihren Missionen ausübt;

Die Lehren, welche sie festhält

Ich rede von dem, was ich weiß, nichts in meinem Leben ist an mir sicherer, nichts mir besser bekannt, als was ich nun sagen werde, und das ist die einfache Wahrheit. Die Menschen können dieselbe wohl zurückstoßen, doch Gott sieht und richtet mich.

Und wenn ich in diesem Kampfe unterliegen müßte, so würde ich, ehe ich auf den Boden, auf dem ich geboren bin, den Staub von meinen Füßen schüttelte, mich noch ein letztes Mal an den Fuß der Kanzel von Notre-Dame setzen. Und dort würde ich alsdann, mit dem unauslöschlichen Bewußtsein verkannter Billigkeit im Herzen, mein Vaterland beklagen

und voll Trauer sprechen: Einst gab es Tag, an dem die Wahrheit ihm gesagt wurde, eine Stimme verkündete sie; aber trotzdem wurde Gerechtigkeit nicht geübt, es fehlte an Muth, sie zu üben. Und so lassen wir denn hinter uns eine verlegte Verfassung, eine unterdrückte Gewissensfreiheit, eine verhöhlte Gerechtigkeit, ein Land, das um eine große Ungerechtigkeit reicher ist; und gewiß, es wird sich dabei nicht besser befinden. Aber ein besserer Tag wird anbrechen, und ich fühle in meiner Seele eine untrügliche Sicherheit, daß dieser Tag nicht mehr ferne ist. Die Geschichte wird den Schritt, den ich thun will, nicht verschweigen. Sie wird auf das ungerechte Jahrhundert selbst das ganze Gewicht seiner unbeugsamen Verordnungen fallen lassen. Du, o Herr, wirst nicht immer erlauben, daß die Ungerechtigkeit hienieden ohne Aufhören triumphire, Du wirst befehlen, daß die zeitliche Gerechtigkeit zuvor komme der ewigen Gerechtigkeit.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. (Für die eidgenössische Armee.) Soeben durchmusterte ich ein ausgezeichnet geschriebenes Büchlein, das ich vorab den Feldpatern und Offizieren, aber auch dem gemeinen Soldaten, sowie jedem Christen angelegentlichst empfehlen möchte. Es trägt die Aufschrift: „**Das Buch der uneigennütigen Liebe...**“ Von Anton Philalethes. (Preis: Fr. 1. 10.)

In der gegenwärtigen Zeit, wo sich ringsum am politischen Horizont dunkle Gewitterwolken anthürmen, welche sich voraussichtlich auch über die Schweiz entladen dürfte, ist es gewiß ein patriotisches Werk, dem Soldaten und namentlich dem Offiziere jene moralische Stimmung beizubringen, welche ihn zu einer erfolgreichen oder doch ehrenvollen Vertheidigung seines Vaterlandes am meisten geeignet macht. Wohl wenige Schriften möchten aber in dieser Beziehung mit so viel Frucht gelesen werden, wie die vorgenannte, obschon sie keineswegs ausschließlich für das Militär verfaßt ist.

J. J. M.

Solothurn. Die Regierung des St. Tessin ersuchte bekanntermaßen den hochwürdigsten Bischof von Basel, die Aus spendung der heil. Firmung in Lugano, aus Furcht vor der Cholera nicht vorzunehmen. Man kommt die „Freitagszeitung“ in Zürich, verdreht die Sache und spöttelt den Hochw. Bischof aus, als habe dieser aus Furcht vor der Cholera nicht firmen dürfen und sei „aus Mangel an Gottvertrauen“ davongelaufen. Diese Freitagszeitung ist stark verbreitet und wird namentlich in den reformirten Kantonen viel gelesen; kein Wunder also, wenn schon viele gutmüthige Protestanten meinen, jeder katholische Geistliche habe wenigstens Hörner und Bocksfüße, wenn solche armsdicke Lügen wissentlich unter dem Volke verbreitet werden. Das ist also, meint das Midwaldner Volksblatt, die vielgerühmte Toleranz, das die Aufklärung, das die Bildung, die von dem schweizerischen Athen her die Schweiz beglücken sollte!

Luzern. Als jüngster Zeit Sr. Gn. Bischof Ketteler von Mainz die Schweiz durchreisete, erkundigte er sich sehr angelegentlich um die kirchlichen Zustände der Schweiz überhaupt und um diejenigen des Kantons Luzern insbesondere. Als ihm unter Anderm bemerkt wurde, daß fast alle Kollaturen für geistliche Pfründen in den Händen der Regierung seien, rief er überrascht aus: Mein Gott, ist es möglich, daß die Regierung fast alle Kollaturen innehat! Armes katholisches Luzernervolk!

Es ist wirklich sonderbar, daß im Kanton Luzern an diesem aristokratischen Unrechte Niemand zu rütteln wagt. Die conservativen Regenten vom Jahr 1851—1847, sowie die radikalen Regenten von 1847—1848 haben an demselben mit eiserner Zähigkeit festgehalten. Auch jetzt wagt sich wieder Niemand, auch nicht einmal durch eine Volksbittschrift, für die Uebertragung der Pfrawahlen an die Gemeinden, obwohl diese sogar ohne Verfassungsrevision durch ein einfaches Gesetz könnte beschlossen werden. Die Radikalen sind natürlich grundsätzlich dagegen, weil sie die Pfarrer als Knechte ansehen, die Conservativen aber scheinen, nachdem die Großraths-Wahlen vorüber,

wieder einzuschlafen und sich um das herrliche Volksrecht der Pfarwahlen nicht weiter zu kümmern. Da muß man, meint der Wahrheitsfreund, wahrhaft mit dem Bischof von Mainz ausrufen: Armes katholisches Luzerner Volk!

— (Brief). Der „Gidgenosß“ bringt seit einiger Zeit fanatische Artikel gegen die katholische Kirche, Geistlichkeit und neuestens selbst gegen das Concil von Trident. Die Luzerner-Zeitung meint, daß nur ein innerlich apostasierter Katholik solche Artikel schreiben könne; und selbst das „Tagblatt“ scheint daselbe politisch unklug zu finden. Sollten Geistliche auf den „Gidgenosßen“ abonnirt sein, so entsteht die Frage, ob dieselben sich nicht im Gewissen verpflichtet fühlen, solche Blätter der Redaktion zurückzusenden und dagegen Einsprache zu erheben? —

Thurgau. Aus dem Thurgau wird der „Luzerner Zeitung“ geschrieben: Ob von Seite des thurgauischen katholischen Kirchenraths oder der Geistlichkeit Rettungsmittel, wenigstens noch für einige der bedrohten Feiertage versucht werden? Ich weiß es nicht. Nur das ist gewiß, wenn im Thurgau der bischöfliche Kommissar und die Dekane in einer wichtigen Angelegenheit offen hervortreten, so steht die gesammte Geistlichkeit fest und entschieden zu ihnen und so auch das Volk; ähnlich im Kanton St. Gallen, und das sind paritätische Kantone.

Unterwalden. (Eingesandt.) Es ist uns ein Programm zu Gesicht gekommen, das uns freudig überrascht hat. Die wohllehrwürdigen Klosterfrauen bei St. Klara in Stans, die ohnehin mit ihrer Mädchenschule und andern Arbeiten vollauf beschäftigt sind, haben sich entschlossen, in ihren Gebäulichkeiten ein Töchter-Institut zu eröffnen. Dieses Unternehmen möchte vielleicht Manchem überflüssig, ja sogar thöricht erscheinen, indem wirklich schon zahlreiche und größtentheils gut besorgte Töchter-Pensionate bestehen. Schreiber dieser Zeilen hat hierin auch schon seine Beobachtung angestellt und selbst manche Erfahrungen gemacht, und wirklich kennt er solche Institute, welche die ehrenvollste Erwähnung verdienen. Indessen kann nicht in Ab-

rede gestellt werden, daß es in mancher solcher Anstalt, namentlich für Töchter einfacher Landsleute und Bürgerfamilien, allzweit und hoch getrieben wird. Die Töchter werden in Kleidung, Nahrung, Beschäftigung zc. ihrem Stande und künftigen Lebensberufe eher entfremdet, als näher gebracht, so daß sie, in's elterliche Haus zurückgekehrt, sich kaum mehr zurechtzufinden wissen. In manchem andern derartigen Institute werden die Töchter mit wahren heiligem Eifer erzogen und gebildet und für alles Bessere hoch begeistert, dabei dann aber mit gar zu vielen und möchte gerne sagen, übertriebenen frommen Uebungen beschäftigt, wodurch die allseitige praktische Bildung für's künftige Leben Nachtheil erleidet. Man will zugleich die Erfahrung gemacht haben, daß solche Töchter später, vielleicht selbst im elterlichen Hause unter Brüdern, Schwestern, Diensthöten zc. eine strengere Feuerprobe nicht aushalten, oft sogar entmuthigt, in's gerade Gegentheil verfallen. Zudem gibt es noch immer Eltern und Pflegeeltern, traurig genug! die ihre Kinder aus diesem oder jenem Scheingrunde, gar oft zum größten Nachtheile für ihren Glauben und die guten Sitten, lieber einer reformirten Pension oder Familie übergeben und anvertrauen, als einer wohlgeordneten Klosterschule, wo sie für Leib und Seele bestens versorgt, gut erzogen und eben so viel oder noch mehr erlernen und gewinnen würden. Freilich wird auch ein neues Pensionat solcher Verblendeten Augen nicht öffnen oder sie eines Bessern belehren; indessen könnte doch der Eine und der Andere auch hier einen Versuch machen und Andere nachziehen. Darum begrüßen wir mit Freuden das in's Leben tretende Institut für Töchter des Bürgerstandes zu Stadt und Land und sind überzeugt, daß sie nebst einer wahren religiösen Erziehung Alles das erhalten und gründlich erlernen werden, was ihnen für den künftigen Lebensberuf nothwendig und nützlich sein wird. Wir hoffen mit Zuversicht, die guten Schwestern, die einen so schönen und erhabenen Gedanken und Entschluß gefaßt haben, werden denselben auch eben so großartig und vollkommen auszuführen verstehen.

Die Lehrfächer sind im vorliegenden Plan bestimmt und klar angegeben, sie sind gewiß zum bestimmten Zwecke vollkommen geeignet und genügend. Die Bedingungen zur Aufnahme sind ohne jede Uebertreibung sehr bescheiden und annehmbar. Dem strebsamen Kloster wünschen wir Muth und Gottes Segen zu seinem Unternehmen und empfehlen dieses den Eltern und Pflegeeltern bestens, in vollster Ueberzeugung, daß sie hiemit ihren Kindern zum zeitlichen und ewigen Glücke verhelfen werden.

Freiburg. (Brief.) Erlauben Sie mir, wieder einmal einen Gegenstand zu berühren, der noch unlängst in der „Kirchenzeitung“ Würdigung fand, aber höhern Orts noch immer unbeachtet bleibt — ich meine die Aufsicht der Bischöfe über Kirchenbauten.

Dieser Tage habe ich hören erzählen, wie in einer Gemeinde des Greterlandes, wo die Kirche verbrannt worden, der Beschluß zu einer neuen Kirche gefaßt wurde, ohne die Zustimmung des Hrn. Pfarrers, ja sogar wider die Mahnungen des Hochwft. Bischofs, dessen Brief nur durch die Standhaftigkeit des Hrn. Pfarrers gelesen werden konnte, aber eben so wenig beachtet, wie wenn er von einem Schulknaben gekommen. Der Hochwft. Bischof soll gedroht haben, die Kirche, so wie sie von der Gemeinde gebaut werden will, nicht einweihen zu wollen. In diesem Falle sollte die Baute vom Staatsrath verboten werden als eine unnütze Vergeudung des Gemeindevermögens. Zu einer zu geringen und übel proportionirten Kirche wollen sie einen riesenhaften babylonischen Thurm bauen, der sie viel mehr kosten wird, als die Kirche, und doch heißt es, sie hätten einen tüchtigen Architekten, der sich aber keine große Ehre machen wird, wenn er sein Talent mißbrauchen wird, Dummheiten zu machen. Es sollte wider solchen dummen Unabhängigkeitsgeist ernster entgegengeschritten werden, denn wenn die Kirche einmal oder zehnmal so ungeschickt gebaut ist, so wird gleich das Nichteinweihenwollen sehr beschwerlich kommen.

Etwas leichter wird's in einer andern Pfarrei gehen, wo der Pfarrer ob der Errichtung eines Kreuzes abgemahnt hatte,

weil das Kreuz, am Fuße einer Tanne gestellt, in kurzer Zeit verkauft. — Man hat das Kreuz gleich hergestellt, gerade dem Pfarrer zum Trost; da wird's aber genug sein, meine ich, wenn der Pfarrer nichts sagt und die das Kreuz ohnehin segnen läßt, die es ohne ihn gesekt haben. Indessen zeigt sich in allem diesem der Geistzug der Zeit, wo ein jeder Gros-Jean sagen möchte nicht nur „l'Etat c'est moi,“ aber auch „l'Eglise c'est moi.“

Berichte aus der protest. Schweiz.

Die evangelische Gemeinde in Luzern, anläßlich eines vorgekommenen Falles, entschied, daß Katholiken, welche sich beim Pfarramt oder beim Vorstand zum Uebertritt in die protestantische melden, abgewiesen werden sollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Hat die Erfahrung gezeigt, daß die Gründe zum Uebertritt von der einen zur andern Konfession selten auf rein religiöser Ueberzeugung beruhen, sondern daß damit sehr oft nur materielle Vorteile erreicht werden wollen;

2) Soll der Beschluß den katholischen Mitbürgern beweisen, daß die evang. Gemeinde weder die Proselytenmacherei unterstützen, noch dieselbe irgend wie begünstigen will: dagegen erwartet sie, bei der andern Konfession dieselbe Loyalität zu finden. —

— Graubünden. In der „Bündn. Volksztg.“ gibt Einer den Vorschlag zum Besten, in Zukunft solle der Religionsunterricht durch eine Zeitung erteilt werden, da die sämtliche Jugend des Lesens kundig sei. Etwa 3 tüchtige Pfarrer als Redaktoren dieses Weltorgans könnten im Laufe der Woche Stoff genug herbeischaffen und die Lehrer am Sonntag der versammelten Gemeinde das Blatt vorlesen. Dadurch würden viele Pfarrer überflüssig und könnten in alle Welt hinauswandern und die Heiden bekehren.

Kirchenstaat. Rom. In der neapolitanischen Provinz sammeln sich Garibaldische Schaa ren, um sich in's Römische zu werfen. Eine Volksversammlung in Genua proklamirt, es sei die Pflicht ei-

nes jeden Italieners, Alles für die Befreiung Rom's zu wagen.

Die italienische Regierung ihrerseits erklärt, sie könne die Bewegung an den Grenzen nicht länger be- meistern; man solle also einmal die italienischen Truppen in der Stadt Rom aufnehmen, um — den Papst zu schütten!!

Wir wetten, die Freischaarenversuche, in's römische Gebiet einzudringen, sind von der italienischen Regierung selber eingefädelt, um so Gelegenheit zu bekommen, Rom und Pius IX. — zu schütten. Das ist der alte Wolf im Gewande der Unschuld und List!

— Der bekannte Pater Passaglia hat förmlich Widerruf geleistet, und zog sich nach London zu dem Erzbischof Manning zurück.

Italien. In Nizza legte am Pfingstsonntag ein junger Mann aus einer der reichsten Familien Englands das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Oesterreich. Wien. Es ist ein eigen- tümliches Zusammentreffen der Umstände, daß am 20. Juli, an einem Tage, in derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher die Ketten für schwere Verbrecher gesprengt und den Verbrechern eine so zärtliche Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und in welcher der Herr Justizminister den merkwürdigen Ausspruch riskirte, Keiner von den in diesem Saale Versammelten sei sicher, daß er nicht dem bestehenden Strafgesetze verfallt, daß, sagen wir, in derselben Sitzung der confessionelle Ausschuß drei Gesegentwürfe beantragte, mit welchen die katholische Kirche in Ketten geschlagen, und das zwischen Papst und Kaiser geschlossene Concordat gebrochen werden soll. Gnade den Verbrechern, aber wehe der Kirche!

Personal-Chronik.

Priesterweihen. [Freiburg.] Am letzten Sonntag haben vier Aspiranten zum geistlichen Stande im bischöflichen Seminar vom Hochw. Bischof Marilley die Priesterweihe erhalten. Es sind die H. A. Bado und von Remund, F. Schillier von Chatel-St.-Dyonis, Limat von Siebenzach, und Perriard von Willarepuz.

Ernennungen. [Solothurn.] In der Gemeindeversammlung von Grenchen wurde

fast einstimmig beschlossen, den Gehalt der Pfarrbesoldung um 600 Fr. zu erhöhen und es wurde dann einstimmig zum Pfarrer hiesiger Gemeinde vorgeschlagen: Hochw. Hr. S. Walser, zur Zeit Pfarrer in Klunenthal. Herr Pater Severin wurde der Dank der Gemeinde für seine geleisteten Dienste und den ehrw. Vätern Kapuzinern in Solothurn ein angemessenes Geschenk votirt.

[Bern.] Den 31. Juli wurde Hochw. Hr. Stephan Veroulaz, Chorherr zu St. Nikolaus in Freiburg, zum katholischen Pfarrer in Bern gewählt.

R. I. P. [St. Gallen.] Am 20. v. M. starb in Büttschwil Hochw. Hr. Kaplan Schmucke, geb. 1812, nachdem er an seinem Todestage genau ein Vierteljahrhundert Kaplan gewesen.

Vom Büchertisch.

Die Nothwendigkeit des Christenthums in der Familie, der Schule und im Staat. Von Josef Propst. Zürich 1867. (XII. und 59 Seiten Octav.)

Eine neue Publikation unseres greifen Pfarrers zu Dornach, wirklich von seltener Geistesfrische zeugend, manchen herrlichen Gedanken ausprechend, dabei aber leider, auch an der gleichen Unklarheit und etwas indifferenten Verschwommenheit der theologischen Begriffe zeugend, die den Verfasser schon früher stets gekennzeichnet! Man ersieht es aus der ganzen Broschüre (welcher der Verfasser sein Lebensbild voransetzt) der Wille ist gut, das Bestreben redlich; es hangen aber noch die Ideen einer Zeitperiode dem wackern Manne an, die sich in einer leichten Verflachung der religiösen Ideen, des göttlichen Christenthums erging. Propst war besser, als die Zeit, die ihn bildete; er hat sich bedeutend herausgearbeitet, ist positiver, selbst kirchlicher geworden mit den Jahren, mit den fortgesetzten Studien, mit den reifern Lebenserfahrungen. Allein vom ehemaligen Geist und Charakter, vielleicht auch von der bevorzugten Lektüre und vom Lieblingsumgange ist nicht Weniges immer noch hängend. Jedenfalls verdient die Propst'sche Schrift wenigstens von Geistlichen und Pädagogen gelesen zu werden; einzelne ganze Abschnitte werden reich entschädigen für zerstreute Aeußerungen von minderm Belang, die man einem katholischen Geistlichen freilich kaum zutrauen würde, die sich aber eben durch den Bildungs- und Studiengang des Verfassers erklären, ohne daß man ihm gerade deswegen böse wird. Die Schrift kann immerhin Gutes wirken da, wo sie von geläutertem katholischem Bewußtsein erfaßt wird.

(Hiezu eine Beilage.)

Einleitende Aktenstücke für das Concilium.

Quaestiones quæ ab Apostolica Sede Episcopis proponuntur.

1. — Utrum accurate servantur canonica præscriptiones quibus omnino interdicitur, quominus hæretici vel schismatici in administratione baptismi, patrini munere fungantur?

2. — Quanam forma et quibusnam cautelis probetur libertas status pro contrahendis matrimoniis; et utrum ipsimet Episcopo vel ejus curiæ episcopali reservetur iudicium super status cujusque contrahentis libertate? Quidnam tandem hac super re denuo sancire expediret præ oculis habita instructione die 21 augusti 1670 S. M. Clementis X auctoritate edita?

3. — Quanam adhiberi possent remedia ad impedienda mala ex civili quod appellant matrimonio provenientia?

4. — Pluribus in locis, ubi hæreses impune grassantur, mixta connubia ex summi Pontificis dispensatione quandoque permittuntur, sub expressa tamen conditione de præmittendis necessariis opportunisque cautionibus, iis præsertim quæ naturali ac divino jure in hisce connubiis requiruntur. Minime dubitari fas est, quin locorum ordinarii ab hujusmodi contrahendis nuptiis fideles avertant ac deterreant, et tandem, si graves adsint rationes, in exequenda apostolica facultate dispensandi super mixtæ religionis impedimento, omni cura studioque advigilent, ut dictæ conditiones, sicuti par est, in tuto ponantur. At enimvero postquam promissæ fuerint, sanctene diligentius adimpleri solent, et quibusnam mediis posset præcaveri ne quis a datis cautionibus servandis temere se subducat?

5. — Quomodo enitendum, ut in prædicatione verbi Dei sacrae conciones ea gravitæ semper habeantur ut ab omni vanitatis et novitatis spiritu præserventur immunes, itemque omnis doctrinæ ratio, quæ traditur fidelibus in verbo Dei reipsa contineatur, ideoque ex scriptura et traditionibus, sicut decet, hauriatur?

6. — Dolendum summopere est, ut populares scholæ quæ patent omnibus cujusque e populo classis

pueris, ac publica universim instituta, quæ litteris severioribusque disciplinis tradendis et educationi juventutis curandæ sunt destinata, eximantur pluribus in locis ab Ecclesiæ auctoritate moderatrice, vi et influxu, plenoque civilis ac politice auctoritatis arbitrio subjiciantur, ad imperantiam placita et ad communium aetatis opinionum amussim: quidnam itaque effici posset quo congruum tanto malo remedium afferatur et Christi fidelibus suppetat catholice instructionis et educationis adjumentum?

7. — Maxime interest, ut adolescentes clerici humanioribus litteris severioribusque disciplinis recte imbuantur. Quid igitur prescribi posset ad cleri institutionem magis ac magis fovendam accommodatam, præsertim ut latinarum litterarum, rationalis philosophiæ ab omni erroris periculo intaminatæ sanæque theologiæ jurisque canonici studium in seminariis potissimum diocesanis floreat?

8. — Quibusnam mediis excitandi essent clerici, qui præsertim sacerdotio sunt initiati, ut emenso scholarum curriculos studiis theologicis et canonicis impensius vacare non desistant? Præterea quid statuendum efficiendumque, ut qui ad sacros ordines jam promoti, excellentioni ingenio præditi, in decurrendis philosophiæ ac theologiæ studiis præstantiores habiti sunt possint in divinis sacrisque omnibus disciplinis et nominatim in divinarum, scripturarum, sanctorum patrum, ecclesiasticæ historiæ sacriæque juris scientiæ penitus excoli?

9. — Juxta ea quæ a Concilio Tridentino c. 10. vers. 33 *De Reform.* præscribuntur, quicumque ordinatur illi Ecclesiæ aut pio loco pro cujus necessitate aut utilitate assumitur adscribi debet, ubi suis fungatur muneribus nec incertis vagetur sedibus; quod si locum inconsulto Episcopo desererit, et sacrorum exercitium interdicitur. Hæc præscriptiones nec plene neque ubique servantur. Quomodo ergo his præscriptionibus supplendum et quid statui posset ut clerico propriæ diocesi servitium et suo præsus reverentiam et obedientiam continuo præstent?

10. — Plures prodierunt et in dies prodeunt Congregationes et instituta virorum et mulierum, qui votis simplicibus obstricti piis mu-

neribus obeundis se addicunt. Expeditne ut potius Congregationes ab Apostolica Sede propatæ augeantur, latius crescant, quam ut novæ eadem prope fineo habentes constituentur et efformentur?

11. — Utrum sede episcopali ob mortem vel renunciationem vel translationem Episcopi vacante, capitulum Ecclesiæ cathedrali in vicario capitulari eligendo plena libertate fruatur?

12. — Quanam forma indicatur et fiat concursus, qui in provisione ecclesiarum parochialium peragi debet juxta decretum Concilii Tridentini, sess. 24, *De Reform.* cap. 18, et constitutionem S. M. Benedicti XIV, quam die 14 decembris 1742, data incipit *Cum illud*?

13. — Utrum et quomodo expediret numerum causarum augere quibus parochi ecclesiis suis jure privari possunt; nec non et procedendi formam laxius præstitue-re, qui ad hujusmodi privationes facilius salva justitia, possit deveniri?

14. — Quomodo executioni traditur quod de suspensionibus *ex informata conscientia* vulgo dictis decernitur a concilio Tridentino, c. I, sess. 14, *De Reform.* Et circa hujus decreti sensum et applicationem estne aliquid animadvertendum?

15. — Quonam modo Episcopi judicariam qua pollent potestatem in cognoscendis causis ecclesiasticis, potissimum matrimonialibus, exercent, et quanam procedendi atque appellationes interponendi methodo utantur?

16. — Quanam mala proveniant ex domestico famulatu, quem familiis catholicis præstant personæ vel sectis proscriptis vel hæresi addictæ vel etiam non baptizatæ; et quodnam hisce malis posset opportune remedium afferri?

17. — Quidnam circa sacra cœmeteria adnotandum sit; quinam hac de re abusus irrepserint et quomodo tolli possent?

Diese Quaestiones wurden den hochw. Bischöfen am St. Petersfest in Rom durch den Kardinalpräfecten der Concilien-Congregation mit folgendem Begleitschreiben zugestellt:

Perillustris ac Rme Domine,
QuumS antissimus Dominus Noster Pius PP. IX. in supremo apostolici ministerii fastigio speculator a Deo datus sit domui Israel, ideo si ulla sese offerat opportuna

occasio qua veram populi christiani felicitatem promovere vel mala eidem jam illata ac etiam tantummodo forsitan impendentia agnoscere queat, eam nulla interposita mora arripit et amplectitur, ut providentiae et auctoritatis suae studium impense collocet aut aptiora remedia alacriter adhibeat.

Jam vero in hac tanta temporum rerumque acerbitate non nisi singulari Dei beneficio sibi datum iudicium, quod in proxima festiva celebritate centenariae memoriae de glorioso Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli martyrio, et canonizationis tot Christianae religionis heroum, amplissimam pulcherrimamque solio suo coronam faciant ne dum S. R. E. Cardinales, sed etiam et Rmi Episcopi ex omnibus terrarum partibus profecti, perjuvanda eorumdem praesentia et opera sapienter sibi utendum statuit mandavitque Episcopis in Urbe praesentibus quasdam proponi quaestiones circa graviora ecclesiasticae disciplinae capita, ut de vero illarum statu certior factus, id suo tempore decerneret valeat quod in Domino expedire iudicaverit.

Quae sint hujusmodi disciplinae capita, super quibus ex mandato Sanctitatis Suae haec Sacra Concilii Congregatio ab Amplitudine tua relationem et sententiam, quantum ad tuam diocesim pertinet, nunc exquirat, luculenter prostant in *Syllabo* quaestionum quem hic adnectimus. Si quid vero aliud forte sit quod abusus sapiat aut gravem inurgenda Sacrorum Canonum executione difficultatem involvat, tibi exponere et declarare integrum erit Apostolica namque sedes, re mature perpensa, succurrere et providere, prout rerum ac temporum ratio postulaverit procul dubio non remorabitur.

Ne autem ad hanc relationem cumulate perficiendam Dominationi tuae congrua temporis commoditas desit, trium vel quator, si opus fuerit, mensium spatium a die praesentium litterarum conceditur. Ceterum eandem relationem mittendam curabis ad ipsam Sanctitatem suam, vel ad hanc S. Congregationem.

Interim impensa animi mei sensa ex corde profiteor Amplitudini tuae,

cui fausta quaeque ac salutaria adprecor a Domino.

Amplitudinis Tuae.

Datum Romae ex S. C. Concilii Die 6 junii 1867.

Uti frater

P. Card. CATERINI, praef.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Vom Marienverein in Soloth.	Fr. 14. —
Durch Hochw. Pfr. Herzog aus der Pfarrgemeinde Ermatingen	„ 30. —
Durch Hochw. Pfr. Wengi in Unter-Endingen von den Vereinsmitgliedern der Pfarrei	„ 54. —
Durch Hochw. Kanzler Appert in Schur aus bündnerischen Pfarreien	„ 657. 32
Von der Familie Ackermann in Sol.	„ 3. —
Vom Pfarramte Pfessikon	„ 46. 60
Durch Hochw. Dom-Deccan Speck in Venkon	
a. aus der Pfarrei Amden	„ 22. —
b. „ „ Venkon	„ 100. —
c. „ „ Maffeltrangen	„ 20. —
d. „ „ Schännis	„ 82. —
e. „ „ Wesen	„ 28. —
f. „ dem Kloster Berg Sion	„ 20. —
g. „ „ Wesen	„ 10. —
Durch Hrn. Zürcher-Deschwanden	
a. vom Kloster Frauenthal	„ 25. —
b. aus der Pfarrei Walchwil	„ 28. —
c. aus dem Thal Engelberg	„ 17. 50
Von Domkapl. Walker in Sol.	„ 10. —
Durch Hochw. Kaplan Falk in Gofau	
a. aus der Pfarrei Gofau (4te Sendung)	„ 28. —
b. aus der Pfarrei Andwil	„ 22. —
Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 14,446. 33
	Fr. 15,663. 75

Der Kassier:
P. Bannwart.

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Vom Hochw. Collegiatstift Zurzach (Pfarr.)	Fr. 25. —
Von einem Arzt, Sonntagsersparnis (Pf.)	„ 50. —
Von Fr. M. J. (Pf.)	„ 5. —
Von Fr. W. T. u. Schw. (Ord.)	„ 20. —
Von Hochw. Pf. F. in N. (Aarg.) (Ord.)	„ 20. —

Für die kath. Kirche in Schaffhausen.

Von Sr. Gnaden Hochwürdigsten Abt Leobegar von Rheinau	Fr. 50. —
Durch Hochw. Herrn Pfarrer Epper, aus der Pfarrei Berg, Thurgau	„ 50. —
Aus der „Sonntagskasse eines Arztes“	„ 50. —
Von Fr. M. J.	„ 5. —
Hochw. G. F. M. J. in S.	„ 3. —

Der liebe Gott segne die Geber reichlich und erwecke viele Nachfolger!

Zum Verkauf:

Die theologische, mit schönen Werken versehene **Bibliothek** des jüngst verstorbenen Herrn Pfarrer Wäpser selig in Kaiseraugst, wofelbst der Katalog zur Einsicht liegt. Da am 7. und 8. August nächsthin die Versteigerung des sämtlichen Inventars im Pfarrhaus zu Kaiseraugst stattfindet, so wollen sich die resp. Interessenten an benannten Tagen in dort einfinden, wozu höflichst einladen
50

Die Erben.

Wo die **homiletischen Schriften von Jarisch** in 19 Bänden à 16 Fr. und das **Homilienbuch von Sebastian Brunner** à 6 Fr., in der Form der Uebernahme von Applikationen zu bezahlen, zu haben sind, kann bei der Expeditor dieses Blattes erfragt werden. 51²

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Delfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße. 7. a. München. 36⁵

BULLETIN BIBLIOGRAPHIQUE

DE MORETTI,

LIBRAIRE ET COMMISSIONAIRE POUR L'EXPOSITION.

TURIN, rue d'Angennes, 28.

Dieses **Anzeigeblatt** (das einzige italienische dieser Art) veröffentlicht man zweimal des Monats und verschickt es unentgeltlich an alle Buchhändler und Buchdrucker Europas, und an die, welche es verlangen.